

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 24. Nov. 2022

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/557/2022			
Einbringung einer Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2023				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindevorstand	24.11.2022	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	05.12.2022	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf 2023 wird gegenwärtig von der Finanzverwaltung vorbereitet und in der Sitzung des Samtgemeindevorstandes eingebracht. Der Überblick über die wesentlichen Positionen, u. a. der Investitionsplan 2023 werden direkt in der Sitzung verteilt und erläutert.

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen: